

Der Beyträge  
zur  
Baukunst schiffbarer Kanäle  
IV. Stück.

---

Ueber  
unterirdisch = schiffbare Kanäle.

---

Wenn einmahl der höchste Punct eines Kanals, wo er sein Wasser empfängt, bestimmt ist, so muß, von diesem an gerechnet, der Kanal in seinem Wege nach der einen, oder nach beyden Seiten, horizontal fortgehen oder continuirlich fallen, und kann nicht abwechselnd bald steigen und fallen, es sey denn daß man auf neuen Höhen neue Wasservorräthe sammeln und einem Kanale mehrere Vertheilungspuncte geben könnte, welches selten thunlich seyn wird; oder daß man auch durch Röhrenleitung, wie in der Abhandl. II. S. 20. erwähnt, das Wasser wieder in die Höhe führte, welches jedoch nicht höher steigen kann als es gefallen ist, folglich die Regel nicht umstößt, daß der Kanal, im Durchschnitt genommen, von seiner Gipfelstrecke an continuirlich fallen muß. Wenn demnach der intendirte Gang eines Kanals von Thälern und Bergen durchkreuzt wird, so kann es oft sehr wohl gerathen seyn, den Kanal auf das Thal herabsteigen zu lassen, und ihn durch einen folgenden Berg entweder unterirdisch oder offen durchzuführen; zuweilen mag es auch besser seyn, den Kanal in seiner Höhe mit einer Bogenstellung oder Brücke über das Thal zu führen, um in der Oberfläche des folgenden Berges zu bleiben, und es kann die Wahl des einen oder des andern sehr davon abhängen, ob der Berg oder das Thal am schmalsten ist. Alles übrige gleich,